Von: **Thies Stahl** ts@thiesstahl.de
Betreff: Ihre Mitteilung vom 07.11.2026 – konkrete Ablehnungsgründe und gesonderte Weiterleitungsentscheidung
Datum: 7. November 2026 um 12:04
An: Geschäftsstelle der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland synode@ekd.de, praeses@ekd.de, Praevention@ekd.de
Kopie: Silke Schumacher ssfb@icloud.com



Sehr geehrte Frau Präses Heinrich,

sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums,

sehr geehrte Damen und Herren,

heute hat uns die Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Auftrag mitgeteilt, das Präsidium habe unser Anliegen am 06.11. beraten. Unser Schreiben vom 05.10. entspreche nicht den formalen Kriterien für Eingaben; die Synode könne keine weiteren Schritte unternehmen, da andere Stellen zuständig seien.

Die tragende Begründung entspricht nahezu wortgleich der Antwort vom 09.11.2025. Gerade die damals unbenannten Kriterien und Zuständigkeiten hatten wir am 01.11. und erneut am 05.11. ausdrücklich angesprochen und nach einer rechtzeitigen Ergänzungsmöglichkeit gefragt.

Bitte beantworten Sie deshalb die folgenden Punkte getrennt:

1. Welche Unterlage wurde geprüft: unser offener Brief vom 05.10. oder unsere am

selben Tag gesondert eingereichte „Eingabe gemäß § 13 Absatz 3 der Geschäftsordnung“? Bitte bezeichnen Sie die geprüfte Fassung eindeutig und teilen Sie uns den sie betreffenden Entscheidungstext mit.

2. Welche konkrete Voraussetzung ist an welcher Stelle unserer Eingabe nicht erfüllt? Handelt es sich um einen formalen Mangel, eine Zuständigkeitsfrage oder einen anderen Ausschlussgrund? Auf welche Regelung beziehungsweise veröffentlichte Vorgabe stützt sich diese Bewertung?
3. Wurden unsere Ergänzungen und Nachfragen vom 14.10., 01.11. und 05.11. berücksichtigt? Können wir einen konkret benannten Mangel noch beheben und eine erneute Prüfung für die bevorstehende Tagung erreichen?
4. Welche andere Stelle ist für welche Teile unseres Anliegens zuständig? Unsere Eingabe betrifft neben dem landeskirchlichen Verfahren auch das Informationsschreiben der EKD-Fachstelle, seine Verwendung und die institutionelle Verantwortungsprüfung auf

EKD-Ebene. Bitte erläutern Sie, wie diese unterschiedlichen Gegenstände bei der Zuständigkeitsbewertung berücksichtigt wurden.

5. Welche gesonderte Entscheidung wurde am 06.11. über unsere Bitte um Weiterleitung des offenen Briefes an sämtliche Synodenmitglieder getroffen? Die heutige Mitteilung beantwortet diese unabhängig von der Eingabe gestellte Frage nicht.

Wir bitten angesichts des unmittelbar bevorstehenden Tagungsbeginns möglichst noch heute um konkrete Rückmeldung. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um Benennung eines erreichbaren Ansprechpartners und des Zeitpunkts der Antwort. Unsere förmliche Eingabe und die gesonderte Weiterleitungsbitte halten wir aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher und Thies Stahl

Anlagen:

Ursprünglicher offener Brief vom 05.10.: 20261005 Offener Brief an alle Causa Fehrs-

Beteiligten

Antwort 09.11.2025: 20251109 Fachstelle EKD an Thies

Ergänzung 01.11.: 20261101 Silke und Thies an Synodeneingabe

Nachfrage 05.11.: 20261105 Silke und Thies an Synode und Präses

neue Antwort 07.11.: 20261107 EKD-Fachstelle Sex. Gewalt Rechtsabteilung an Silke